

Platz- und Spielordnung

1 Spielberechtigung

1.1 Kinder und Jugendliche

steht ein Jugendplatz zur Verfügung. Sollte dieser belegt sein, darf auf jedem anderen Platz gespielt werden. Diese Regelung tritt außer Kraft, wenn die Plätze der Anlage – außer der Jugendplatz – durch den Sportwart oder ein anderes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes für bestimmte sportliche Aktivitäten reserviert sind.

1.2 Gäste (alle Nicht-Vereinsmitglieder)

1.2.1 dürfen nur mit Vereinsmitgliedern spielen und nur bei nicht ausgelasteter Platzanlage.

1.2.2 Die Gebühr für eine Gastkarte beträgt 10 €. Diese ist vor Spielbeginn an der Theke zu entrichten. Dafür erhält der Gast einen Spielerausweis, der sich von den Spielerausweisen der Mitglieder deutlich unterscheidet.

1.2.3 Nicht-Vereinsmitglieder (Gäste), die für vereinseigene Erwachsenenmannschaften gemeldet sind, Gast-Trainer die vom Vorstand genehmigtes Jugend- oder Mannschaftstraining durchführen sind von diesen Gastspieler-Beschränkungen/ -Auflagen befreit.

1.3 Passive Vereinsmitglieder die mal die ein oder andere Stunde spielen möchten, haben wie alle Gäste eine Gebühr von 10 € zu entrichten.

1.6 Trainer unterliegen bei außerplanmäßigen Trainerstunden (jederzeit möglich) den allgemeinen Regeln der Platz- und Spielordnung.

2 Platzbelegung

2.1 Spielerausweise

Jedes aktive Vereinsmitglied erhält einen Spielerausweis mit seinem Passbild zum Einstecken in die Stecktafel.

2.2 Einstecken

2.2.1 Für ein Einzel werden zwei Spielerausweise gesteckt, für ein Doppel vier Spielerausweise.

2.2.2 Vor (!) Spielbeginn

2.2.3 Mindestens einer der eingesteckten Spieler muss anwesend sein.

2.2.4 Passive Mitglieder und Gäste verwenden bitte „GAST“-Marken.

2.2.5 bei Zuspätkommen eines Spielpartners geht der Platzanspruch nach zehn Minuten verloren.

2.2.6 Ist der Platz bei Eintreffen auf der Anlage frei, darf darauf grundsätzlich sofort gespielt werden. Allerdings ist es erst dann erlaubt, sich für die Folgestunde einzuhängen, wenn die laufende Spielstunde über die Hälfte verstrichen ist.

2.3 Weiterstecken

Das Weiterhängen von Spielerausweisen auf die direkt nachfolgende Spielzeit des gleichen Platzes oder eines anderen Platzes ist erst nach Ablauf der belegten Spielzeit erlaubt. Und auch nur dann, wenn dabei auf anderen Plätzen keine Spieler verdrängt werden.

2.4 Ausstecken

Nach Spielende ist der Spielerausweis der Stecktafel zu entnehmen.

2.5 Besondere Platzbelegung durch den Vorstand

Um einen möglichst gerechten und reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten und den Leistungs- und Breitensport zu fördern, kann der Vorstand – insbesondere die Sportwarte und der Jugendwart – folgende Platzbelegung durch unterschriebenen Aushang im Clubhaus regeln:

2.5.1 Trainingszeiten für Mannschaften, Kinder und Jugendliche

2.5.2 Meisterschaftsspiele unserer Vereinsmannschaften

2.5.3 Platzreservierungen für Turniere oder Freundschaftsspiele

3 Platzpflege

Um optimale Voraussetzungen zum Tennisspielen zu gewährleisten, sind die Plätze wie folgt zu pflegen:

3.1.1 Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.

3.1.2 Nach dem Spielen und vor Beginn der neuen Spielzeit muss der Platz mit dem Schleppnetz vollständig abgezogen und die Linien gefegt werden. Bei Trockenheit des Aschebodens ist der Platz außerdem abzuspritzen, auch wenn der Platz nach Beendigung des Spiels nicht mehr belegt ist.

3.1.3 Ist der Platz vorher nicht belegt gewesen und der Ascheboden ausgetrocknet, so ist der Platz auch vor Spielbeginn abzuspritzen.

3.1.4 Die Plätze sind sauber zu verlassen.

Der Vorstand
Stand: 12.09.2006